

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 10/09/2024; Überarbeitet am: 10/09/2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MS 650 Rostlöser; Art. Nr. 2720-020

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Rostlöser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229

Asp. Tox. 1; H304

STOT RE 1; H372

Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- | | |
|---------|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH 066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|------------|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P301+ P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P410+ P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| Enthält: | Kohlenwasserstoffe, C10-C13 n-Alkane, Isoalkane, eine zyklische Verbindung, Aromaten (2-25%) |

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 10/09/2024; Überarbeitet am: 10/09/2024

Zusätzliche Angaben:

Enthält: /

Zusätzlichen Text: /

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe: nicht anwendbar

Gemische:

| Bezeichnung: | Gehalt. (% m/m): | CAS: EC: Index: | Einstufung (1272/2008/EG): |
|---|---------------------|---|---|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13 nAlkane, Isoalkane, eine zyklische Verbindung, Aromaten (2-25%) | 25 – 50 | 64742-82-1 919-164-8 / | Asp. Tox. 1; H304, STOT RE 1; R372 Aquatic Chronic 3; H412 |
| Isobutan | 25 – 50 | 75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 | Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 10 – 25 | 64742-53-6 265-156-6 649-466-00-2 | Asp. Tox. 1; H304 |
| Propan | 10 – 25 | 74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 | Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280 |
| 2-Butoxyethanol | < 2,5 | 111-76-2 203-905-0 603-014-00-0 | Acute Tox. 4; H332, Acute Tox. 4; H312, Acute Tox. 4; H302, Eye Irrit. 2; H319, Skin Irrit. 2; H315 |

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Löschmittel:

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 10/09/2024; Überarbeitet am: 10/09/2024

Ungeeignete Wasservollstrahl.

Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei Brand: Dichter bei Brandbekämpfung: schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: rüstung verwenden.

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum

sicheren Umgang:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum

Brand und

Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse:

Nicht anwendbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an

Lagerräume und

Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 10/09/2024; Überarbeitet am: 10/09/2024

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

| Stoffidentität | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Spitzenbegr. | |
|-----------------|----------|-----------------------|-------|-----------------------|---------|
| Bezeichnung | CAS-Nr | ml/m3(ppm) | mg/m3 | Überschreitungsfaktor | Basis |
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 | 20 | 98 | 4 (II) | DFG, EU |
| Propan | 74-98-6 | 1.000 | 1.800 | 4 (II) | DFG |
| Isobutan | 75-28-5 | 1.000 | 2.400 | 4 (II) | DFG |

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

| Stoff | Typ | Typ der Exposition | Expositionszeit | Wert |
|-----------------|--------------------|--------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Arbeit) | Inhalation | Langzeit – systemische Auswirkungen | 98 mg/m3 |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Arbeit) | Inhalation | Langzeit – systemische Auswirkungen | 663 mg/m3 |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Arbeit) | Inhalation | Kurzzeit – lokale Auswirkungen | 246 mg/kg |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Arbeit) | Dermal | Langzeit – systemische Auswirkungen | 75 mg/kg bw/Tag |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Arbeit) | Dermal | Kurzzeit – lokale Auswirkungen | 89 mg/kg bw/Tag |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Verbraucher) | Inhalation | Langzeit – systemische Auswirkungen | 49 mg/m3 |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Verbraucher) | Inhalation | Kurzzeit – lokale Auswirkungen | 426 mg/m3 |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Verbraucher) | Inhalation | Kurzzeit – lokale Auswirkungen | 123 mg/m3 |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Verbraucher) | Dermal | Langzeit – systemische Auswirkungen | 38 mg/kg bw/Tag |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Verbraucher) | Dermal | Kurzzeit – lokale Auswirkungen | 44,5 mg/kg bw/Tag |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Verbraucher) | Oral | Langzeit – systemische Auswirkungen | 3,2 mg/kg bw/Tag |
| 2-Butoxyethanol | DNEL (Verbraucher) | Oral | Kurzzeit – lokale Auswirkungen | 13,4 mg/kg bw/Tag |
| 2-Butoxyethanol | PNEC | Süßwasser | | 0,88 mg/l |
| 2-Butoxyethanol | PNEC | Meerwasser | | 0,88 mg/l |
| 2-Butoxyethanol | PNEC | Wasser (Zeitweise Freisetzung) | | 9,1 mg/l |

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 10/09/2024; Überarbeitet am: 10/09/2024

| | | | |
|--|------|--------------------------------|--------------------|
| 2-Butoxyethanol | PNEC | Abwasserreinigungsanlage (STP) | 463 mg/l |
| 2-Butoxyethanol | PNEC | Süßwassersedimen | 34,6 mg/kg dwt |
| 2-Butoxyethanol | PNEC | Meeressediment | 3,46 mg/kg dwt |
| 2-Butoxyethanol | PNEC | Boden | 3,13 mg/kg dwt |
| 2-Butoxyethanol | PNEC | Oral | 0,02 g/kg Nahrung |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | PNEC | Oral | 9,33 mg/kg Nahrung |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter A, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Haut- und

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Körperschutz

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | Wert | Einheit | Bei | Methode | Bemerkung |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|-----|---------|---------------------|
| Form | Aerosol | | | | |
| Farbe | schwarz | | | | |
| Geruch | charakteristisch | | | | |
| Flammpunkt | ca.-80 | °C | | | Isobutan |
| Untere Explosionsgrenze | 0,6 | Vol. % | | | Kohlenwasserstoffg. |
| Obere Explosionsgrenze | 10,80 | Vol. % | | | Propan |
| Dichte | 0,813 | g/cm ³ | | | Wirkstoff |
| Wasserlöslichkeit | wenisch mischbar | | | | Wirkstoff |
| 9.2 Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar | | | | |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität:

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 10/09/2024; Überarbeitet am: 10/09/2024

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen :

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Zersetzung: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Zersetzung:

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C10-C13 LD50 = 5000 mg/kg (Ratte)

n-Alkane, Isoalkane, eine zyklische Verbindung,

Aromaten (2-25%)

2-Butoxyethanol

LD50 20 – 2.000 mg/kg (Ratte)

Destillate (Erdöl), mit

LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte)

Wasserstoff behandelte

leichte naphthenhaltige

Akute inhalative Toxizität:

2-Butoxyethanol

LD50 2 – 20 mg/kg (4 h, Ratte)

Destillate (Erdöl), mit

Wasserstoff behandelte

leichte naphthenhaltige

Akute dermale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13

LD50 = 3160 mg/kg (Kaninchen)

n-Alkane, Isoalkane, eine

zyklische Verbindung,

Aromaten (2-25%)

2-Butoxyethanol

LD50 400 – 2.000 mg/kg (Kaninchen)

Destillate (Erdöl), mit

LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)

Wasserstoff behandelte

leichte naphthenhaltige

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann Reizungen hervorrufen.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

Kann Reizungen hervorrufen.

Sensibilisierung der

Keine Daten verfügbar.

Atemwege/Haut

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität

Keine Daten verfügbar.

Weitere Information

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 10/09/2024; Überarbeitet am: 10/09/2024

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13 LL/EL/IL50 >10 - <=100 mg/l

n-Alkane, Isoalkane, eine

zyklische Verbindung,

Aromaten (2-25%)

2-Butoxyethanol LC50 > 1000 mg/l

Destillate (Erdöl), mit LL0 (96 h) 100 mg/l

Wasserstoff behandelte leichte

naphthenhaltige

Toxizität gegenüber Daphnien:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13 LL/EL/IL50 > 100 mg/l

n-Alkane, Isoalkane, eine

zyklische Verbindung,

Aromaten (2-25%)

2-Butoxyethanol LC50 > 10000 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13 LL/EL/IL50 >10 - <=100 mg/l

n-Alkane, Isoalkane, eine

zyklische Verbindung,

Aromaten (2-25%)

2-Butoxyethanol LC50 > 100 mg/l

Destillate (Erdöl), mit NOEL (72 h) > 100 mg/l

Wasserstoff behandelte leichte

naphthenhaltige

Toxizität gegenüber Bakterien:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13 LL/EL/IL50 >10 - <=100 mg/l

n-Alkane, Isoalkane, eine

zyklische Verbindung,

Aromaten (2-25%)

2-Butoxyethanol LC50 > 100 mg/l

Destillate (Erdöl), mit NOEL (40 h) >= 1000 mg/l

Wasserstoff behandelte leichte

naphthenhaltige

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und

Keine Daten verfügbar

vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt:

Abfallschlüsselnummer:

160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung:

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Verpackung:

Abfallschlüsselnummer:

150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung:

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 10/09/2024; Überarbeitet am: 10/09/2024

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR
UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: Nein

RID

UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2
Umweltgefährdend: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

| | | |
|--------------------------|---------------|---------------|
| Richtlinie (2012/18/EG): | Menge 1 | Menge 2 |
| P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE | 150 t (Netto) | 500 t (Netto) |

VOC (Richtlinie 1999/13/EG):
VOC-Gehalt: 583 g/l = 84 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3